



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0113-RD 3/2016

Wien, am 08. Juli 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen vom 20.06.2016, Nr. 9619/J, betreffend umstrittene Natura 2000-Nominierungen in Tirol

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen vom 20.06.2016, Nr. 9619/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 7 sowie 13 und 14:

Die Nominierung von Natura 2000 Gebieten fällt als Naturschutzangelegenheit unter die verfassungsmäßige Alleinkompetenz der Bundesländer. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat weder administrative noch inhaltliche Möglichkeiten, den Nominierungsprozess der Bundesländer zu beeinflussen.

Zu Frage 8, 9 und 10:

Die Europäische Kommission sagte das geplante Bewertungsseminar mit der Begründung ab, dass „hinsichtlich der Möglichkeit einer objektiven Bewertung die Frage der Qualität der verfügbaren Vorkommens- und Verbreitungsdaten für eine nicht unerhebliche Anzahl von Schutzgütern weiterhin offen bleibe“. Ob ein weiterer Termin vorgesehen wird, ist uns nicht bekannt.



Zu Frage 11:

Die Einladung von NGOs und Stakeholdern zu den biogeographischen Seminaren erfolgt auf Vorschlag bzw. Wunsch der Europäischen Kommission.

Zu Frage 12:

Die Bewilligung von Betriebsansiedlungen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tiroler Naturschutzgesetzes.

Der Bundesminister

